



Ausschreibung

Steirische Meisterschaft im Einzel-Sprint-Bewerb Damen & Herren 2012/2013

Die Ausschreibung erfolgt gemäß der gültigen Fassung der ÖSKB-Sportordnung/Classic

- Termin:** Sonntag 25. November 2012
- Ort:** Kammersäle Leoben
Pestalozzistrasse 59
8700 Leoben-Donawitz
- Bewerbsleitung:** Die Gesamtleitung obliegt dem Steirischen LV-Sportausschuss in Zusammenarbeit mit dem Steirischen LV-Schiedsrichterausschuss. Der Startplan wird nach erfolgter Nennung der Vereine durch den LV-Sportobmann Stocker Armin erstellt und an die Vereine übermittelt.
- Schiedsrichter:** Die Schiedsrichter werden vom LV-Schiedsrichterobmann nominiert.
- Schiedsgericht:** Dies besteht aus dem delegierten ISR, OSR oder SR (erfolgt durch den LV-Schiedsrichterobmann), dem administrativen Leiter des Bewerbes (vom veranstaltenden Verein) und dem Bewerbsleiter (Delegation durch den LV). Proteste ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 12.2.3 . **Bei einem Protest ist die Protestgebühr von 25.00 € sofort zu bezahlen.**
- Startrecht:** Alle österreichischen Staatsbürger mit gültigem ÖSKB-Spielerpass die im LV-Steiermark gemeldet sind, gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 7. mit Geburtsdatum **30. Juni 1998 und älter.** („Altersklassen U-18, U-23, AK, Ü-50 und Ü-60“) Auslandsösterreicher werden auf die entsprechende Erläuterung ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Pkt. 7. „Startrecht“ verwiesen.
- Ärztliches Gutachten:** Gemäß ÖSKB - Sportordnung, Teil 1, Punkt 8.
- Der Veranstalter (Landesverband Steiermark) übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Bewerb des Landesverbandes Steiermark. Die Verantwortung zur vorherigen ärztlichen Überprüfung des Gesundheitszustandes obliegt jedem Teilnehmer selbst. Hinweis: Bei Einsatz von Nachwuchsspielern ist das ärztliche Attest zu kontrollieren (siehe Sportordnung). Startberechtigte bei den Staatsmeisterschaften müssen jedenfalls ein ärztliches Attest, das nicht älter als zwei Jahre sein darf vorlegen, für U-18 Spieler darf dieses nicht älter als ein Jahr sein.
- Doping:** Bezüglich der Dopingbestimmungen der BSO wird auf die ÖSKB-Sportordnung verwiesen.



Verhalten auf Sportstätten: Der platzbesitzende Verein ist für die Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf der Sportanlage verantwortlich. Unsportliches Benehmen von Zuschauern bzw. unsportliches Verhalten gegenüber den Aktiven oder Funktionären ist auf der Sportanlage nicht zu dulden.

Es ist zu verhindern, dass:

- während des Spieles mit Blitzlicht fotografiert wird.
- durch ungebührlichen Lärm (Füße trampeln, Klopfen auf Tische usw.) und akustischen Geräten (z. B. Trompeten, Hupen, Ratschen, Glocken, usw.) die Spieler gestört werden.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen kann der Schiedsrichter ein Spiel abbrechen.

Es ist PFLICHT, gegenüber den Gastspielern zuvorkommend zu sein.

Es besteht im Zuschauerraum und im unmittelbarem Spielbereich **ALLGEMEINES VERBOT ZU TELEFONIEREN** (Handy ,lautlos!') und für alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb zu nutzenden Räumlichkeiten (Zuschauerraum, Sanitärräume, Räume zur Vorbereitung-Aufwärmen, nicht aber in Bereichen für Zu- und Abgang) **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**.

Für alle Funktionäre im Dienst, Spieler, Betreuer, Trainer, alle Schiedsrichter und Bahndienste gilt für die Dauer ihres persönlichen Einsatzes vor (analog der Meldezeit) und während des Bewerbes absolutes **Alkoholverbot**.

Eigene Kugeln:

Gemäß ÖSKB-Sportordnung, Teil 1, Punkt 15.1

Nenngeld:

8,00 Euro pro StarterIn. Nenngeld ist Reuegeld. Das Nenngeld ist von den Vereinen **bis fünf Werktage nach Nennungsschluss** an den Landesverband (Kto.-Nr.: 24000012500, BLZ: 20815 IBAN: AT332081524000012500) zu überweisen. Sollte das Nenngeld nicht rechtzeitig einbezahlt werden, wird die doppelte Nenngebühr in Rechnung gestellt.

Nennungen:

Sind **namentlich** an den Sportobmann Stocker Armin StockerArmin@gmx.at zu richten!

Nennschluss ist am **9. November 2012**

Hinweis: Der Bewerb wird nur bei Nennung bzw. tatsächlichem Start von mindestens 4 Teilnahmeberechtigten aus mindestens 3 Vereinen durchgeführt.

Meldezeit:

Die Spielerpässe sind mindestens 30 Minuten vor der im Startplan festgelegten Startzeit von den Aktiven persönlich der administrativen Leitung des Bewerbes zu übergeben, widrigenfalls tritt Startverlust ein.

Wurfanzahl:

Je Starter 1x40 Wurf (2 Serien à 20 Wurf kombiniert) je Runde).

Einspielzeit:

3 Minuten (siehe ÖSKB-Sportordnung/CI, Teil II, Punkt 1.9.).



- Wertung:** Gespielt wird im K.O.-System Spieler gegen Spieler. Vor Bewerbsbeginn erfolgt eine einmalige Auslosung. Sowohl die Spielpaarungen als auch die Startbahnen (für den gesamten Bewerb) ergeben sich auf Grund eines vorgefertigten Rasters. Je Spieler und Runde werden 1 x 40 Wurf (2 Serien á 20 Wurf) kombiniert gespielt. Nach 20 Wurf kombiniert (eine Wurfserie) wechseln die gegeneinander Spielenden die Bahn. Wer in die nächste Runde kommt bzw. Sieger ist – siehe ÖSKB-Sportordnung/CI, Teil II, Punkt 5.2.2.
- Im Falle von Freilos oder ausfallenden Spielgegnern steigt der verbleibende Spieler automatisch in die nächste Runde auf: d.h. Sätze ohne Gegner dürfen nicht gespielt werden.
- Durchführung:** Für die Durchführung ist der auf der vom Landesverband ausgewählten Bahnanlage zuständige Verein verantwortlich. Die Ergebnislisten sind nach Ende des Bewerbes an den Sportobmann Stocker Armin StockerArmin@gmx.at sowie an den Sportkoordinator des ÖSKB, Buchinger Ernst e.buchinger@kabsi.at, zu senden.
- Titel:** Die Sieger der Bewerbe erhalten folgende Titel:
- Steirischer Landesmeister im Einzel-Sprint Damen 2012-2013**
- Steirischer Landesmeister im Einzel-Sprint Herren 2012-2013**
- Die drei Erstplatzierten (und gegebenenfalls weitere Startberechtigte) sind qualifiziert an den Österreichischen Staatsmeisterschaften teilzunehmen.
- Bei Ausfall eines qualifizierten Spielers hat der betreffende Verein/die betreffenden Vereine kein Recht auf Entsendung eines Ersatzspielers, sondern es hat der nächstplatzierte Spieler aus der Landesmeisterschaft nachnominiert zu werden.
- Ehrung:** 1. bis 3. Platz: Landesmeistermedaille in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- Siegerehrung:** Die Siegerehrung findet nach dem Bewerb im Bereich der Bahnanlage statt (Platzierte in Sportkleidung).

Fohnsdorf, 25. September 2011

Für den Landesverband Steiermark

Gröbminger Wilfried eh.
LV-Präsident

Stocker Armin
LV-Sportobmann